

Behandlungsvertrag

bei Heilmittelverordnungen



ULRIKE KARABASZ
Praxis für Podologie

zwischen Herrn/Frau _____

geboren am _____

und der **Praxis für Podologie, U. Karabasz, s. u.**

Die Vertragspartner vereinbaren hiermit die Erbringung der Leistung **podologische Behandlung**. Die podologische Komplexbehandlung beinhaltet: Befunderhebung, podologische Diagnostik, Therapiedurchführung, Dokumentation, Beratung, allgemeine Verbrauchsmaterialien, Hygienemaßnahmen.

Die **Behandlungszeit** beträgt je nach Fußstatus 30 – 45 Minuten.

Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er einen **Eigenanteil** zu den Kassenleistungen zuzahlen muss, sofern er nicht über einen von der jeweiligen Krankenkasse ausgefüllten Befreiungsausweis vorlegen kann.

Der **Zuzahlungsbetrag** ergibt sich aus jeweils 10 Euro Verordnungsgebühr und pro Behandlung 10 % des Behandlungshonorars. Die Beträge sind bei den einzelnen Kassen unterschiedlich und ändern sich häufig. Die korrekten Beträge können bei den Therapeuten nachgefragt werden.

Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Für nicht eingehaltene Termine fällt demnach die **Ausfallgebühr** (§ 252 und §§ 611 ff BGB) in Höhe von _____ Euro an, die privat beglichen werden muss.

Der Kunde willigt ein, dass die Therapeuten der Praxis jederzeit während der laufenden Behandlung den behandelnden Arzt konsultieren können. Diese/r wird durch die laufende Unterschrift für die Dauer der Behandlung von der **Schweigepflicht** entbunden.

Köln, am _____

X

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeut

Die Unterzeichner haben je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

PRAXIS FÜR PODOLOGIE
Inh. Ulrike Karabasz
Neusser Straße 524
50737 Köln

STEUERNUMMER
5217 / 5138 / 5700
IK-NR. 390 530 409

TELEFON / FAX
+49 (0)221 914 037-0
+49 (0)221 788 662-7

E-MAIL / INTERNET
info@podologie-karabasz.de
www.podologie-karabasz.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

Für Rechtsgeschäfte mit Patienten gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können nur durch schriftliche Individualvereinbarungen geändert werden. Die Praxis für Podologie behält sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Preise gelten bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Preisänderungen werden mindestens 30 Tage vorher angekündigt. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Diese Bedingungen werden mit der Auftragserteilung anerkannt und finden Geltung.

§2 Terminvereinbarungen

Bei einer Terminabsprache mit der Praxis für Podologie kommt ein Dienstleistungsvertrag gemäß § 611 BGB zustande. Terminvereinbarungen können per E-Mail oder Telefon vorgenommen werden.

Ein verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin kann im Interesse der nachfolgenden Patienten von der Behandlungszeit abgezogen werden. Für eine vom Patienten gewünschte Kürzung der Behandlung während des Termins können keine preislichen Vergünstigungen gewährt werden. Es wird der Behandlungspreis gemäß Buchung fällig.

§3 Terminverschiebungen / -absagen und Stornogeühren

Die Praxis für Podologie ist eine Bestellpraxis. Für den Patienten wird für den vereinbarten Zeitpunkt eine Fachkraft bereitgestellt. Nicht eingehaltene Termine können in der Regel nicht kurzfristig neu belegt werden. Deshalb beachten Sie bitte:

Terminabsagen müssen mindestens 24 Stunden vorher erfolgen. Sie können per E-Mail erfolgen, durch Fax oder durch Anruf. Während der Behandlungen ist das Telefon nicht besetzt. Anrufer können dann (auch an Wochenenden) einen Anrufbeantworter nutzen. Rückrufe erfolgen so bald wie möglich.

Sollte der Patient nicht zu dem vereinbarten Termin erscheinen, ist eine Ausfallgebühr gemäß § 615 BGB in Höhe von 25,00 Euro zu zahlen.

§4 Gutscheineinlösung

Zum Einlösen eines Gutscheins muss eine Terminvereinbarung erfolgen und der Gutschein muss zum Termin mitgebracht werden. Bei Nichterscheinen ohne Absage gilt der Gutschein als eingelöst und verliert seine Gültigkeit. Ist der Gutschein nicht auf eine bestimmte Behandlungsanzahl ausgestellt, sondern auf einen Euro-Betrag, wird das Entgelt für eine Behandlung bei Nichterscheinen von dem Gutscheinbetrag abgezogen.

§5 Hausbesuche

Hausbesuche können nur dann vereinbart werden, wenn der Patient durch eigene krankheitsbedingte Unfähigkeit daran gehindert ist, das Haus zu verlassen. Hausbesuche können nur im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Praxis

durchgeführt werden. Eine Verpflichtung seitens der Praxis zur Übernahme eines Hausbesuchs besteht nicht.

Wird der Patient bei einem Hausbesuchstermin nicht angetroffen, wird die Ausfallgebühr plus eine Hausbesuchspauschale fällig.

§6 Podologische Behandlung mit Heilmittelverordnungen

Die rechtliche Grundlage für eine solche Behandlung ist ein „Dienstleistungsvertrag für Heilleistungen“. Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Für nicht eingehaltene Termine fällt demnach ebenfalls die Ausfallgebühr an (§ 252 und §§ 611 ff BGB), die privat beglichen werden muss.

§7 Anfertigung von Hilfsmitteln

Werden zwischen dem Patienten und der Praxis für Podologie Vereinbarungen getroffen über die Anfertigung von podologischen Hilfsmitteln (Nagelspangen, Orthosen) wird der Preis des Hilfsmittels auch fällig, wenn der Patient sich im Nachhinein gegen diese Therapie entscheidet.

§8 Datenschutz

An uns übermittelte personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage oder der Abwicklung. Ihre Daten werden von uns nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

§9 Haftungsausschluss

Die Praxis für Podologie wird die Patienten im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung über die Maßnahmen und die im Rahmen des Ermessensspielraums möglicherweise auftretenden Folgen, Komplikationen und die durch den Patienten anzuwendenden Maßnahmen mündlich aufklären und dies in der Karteikarte dokumentieren.

Eine Behandlung am Fuß erfolgt mit schneidenden und rotierenden Instrumenten. Dabei kann es auch bei sorgfältigen Arbeiten zu Gewebläsionen kommen.

Die Praxis für Podologie übernimmt keine Haftung, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf von dem Patienten gelieferten Informationen bestehen und diese sich als falsch oder unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Informationen

§10 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Praxis für Podologie, Köln. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich Köln, NRW.